

# MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische  
Union

## In dieser Ausgabe

Editorial.....	1
Ressortplanung 2022/23 des Bundesvorstandes der Humanistischen Union .....	4
Die neue Geschäftsführung stellt sich vor .....	16
Neue Konzeptideen aus der Geschäftsführung	17
Aufruf zur Bildung eines Arbeitskreises „Demokratisierung“ .....	18
Aufruf: Rezensionen .....	19
Die Gefangenenbezahlung ist verfassungswidrig .....	20
Grundrechte-Report 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt .....	23
Offener Brief der Humanistischen Union an die Abgeordneten des Hessischen Landtags .....	25
Ankündigung: Mitgliederversammlung 2023 und Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 2023.	27
Regionalgruppen & Kontaktadressen .....	28
Termine / Veranstaltungen in den Regionen....	29
Berichte aus den Regionalgruppen .....	29
Impressum.....	31

## Editorial

Liebe Mitglieder,

immer noch wird die bürgerrechtspolitische Szene vom Angriff auf die Ukraine und dessen Folgen überschattet. Es scheint sich dabei abzuzeichnen, dass wir mit einem langen Krieg rechnen müssen. Wir sind solidarisch mit der angegriffenen Ukraine – Angriffe auf andere Staaten dürfen niemals akzeptiert werden. Es muss alles getan werden, um den Krieg zu beenden, ohne dass der Angreifer dadurch belohnt wird. Doch der Schlüssel für das Ende des Angriffs liegt in erster Linie bei der Russischen Föderation und Präsident Putin.

Hohe Wellen schlagen auch die Aktionen der Klimaaktivisten der *Letzten Generation*. Behörden reagieren mit massiver Repression, Politikerinnen und Politiker stellen die Aktivistinnen und Aktivisten auf eine Stufe mit terroristischen Vereinigungen – ein völlig überzogener Vergleich. Entlarvend ist diese Hetze angesichts der Forderungen der *Letzten Generation*: Im Kern fordern sie die Umsetzung geltenden Rechts, genannt seien das Pariser Klimaabkommen von 2015, das Deutschland unterzeichnet hat, und die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2021 (1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20).